



**reformierte  
kirchgemeinde  
wohlen  
bei bern**

## **Ordentliche Versammlung vom Donnerstag, 25. November 2021, 19.30 Uhr, im Kipferhaus Hinterkappelen**

**Für die Teilnahme an der Versammlung ist das Covid-Zertifikat erforderlich (bitte amtliches Ausweisdokument mitbringen).**

### **Traktanden**

1. Protokoll der Versammlung vom 1. Juni 2021
2. Genehmigung des Budgets und Steuersatzes 2022
3. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2022 – 2026
4. Wahlen Kirchgemeinderat
5. Mitteilungen
6. Verschiedenes

### **Bemerkungen**

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme im Sekretariat der Kirchgemeinde, Kipferhaus Hinterkappelen, auf und können in **ausgedruckter Form angefordert werden** (031 901 02 12 / [info@kg-wohlenbe.ch](mailto:info@kg-wohlenbe.ch)). Im Weiteren werden sie auf unserer Homepage [www.kg-wohlenbe.ch](http://www.kg-wohlenbe.ch) aufgeschaltet. An der Versammlung liegen keine ausgedruckten Exemplare auf.

#### **zu Traktandum 1**

Im Sinne von Art. 7 des Organisationsreglements wurde das Protokoll vom Kirchgemeinderat genehmigt.

#### **zu Traktandum 2**

Das Budget 2022 – basierend auf dem gleichbleibenden Steuersatz von 0.1955 – wird vom Kirchgemeinderat zur Genehmigung empfohlen.

#### **zu Traktandum 3**

Der Kirchgemeinderat ersucht die Kirchgemeindeversammlung, vom Finanzplan 2022 – 2026 in der vorgelegten Form Kenntnis zu nehmen.

#### **zu Traktandum 4**

Wahlvorschläge von stimmberechtigten Einzelnen oder Gruppen müssen schriftlich bis fünf Tage vor der Versammlung via Sekretariat Kirchgemeinde Wohlens, Dorfstrasse 9 in 3032 Hinterkappelen, zu Händen dem Präsidenten Martin Häslar, eingereicht werden. Somit entfällt das Vorschlagsrecht an der Versammlung. Falls nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu vergeben sind, wird der Präsident gemäss Art. 63.3 des OgR die oder den Vorgeschlagene\*n als gewählt erklären.

Zur Versammlung sind alle herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger sowie ausländische Staatsangehörige mit Ausweis B oder C, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, seit 3 Monaten in unserer Gemeinde wohnen und der evangelisch-reformierten Landeskirche angehören.

*Der Kirchgemeinderat*

Hinterkappelen, 14. Oktober 2021/ts

*Publikationen: Anzeiger Region Bern am 20.10.2021; Hinweis im November-reformiert.; 30 Tage vorher, inkl. Unterlagen, auf unserer Homepage sowie Auflage der Unterlagen im Sekretariat Kipferhaus.*